

10.05.02

G

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit - Drucksache 14/8882 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes
- Drucksache 14/8387 -

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nr. 5 (§14 Abs. 1 Nr. 3 Grundstoffüberwachungsgesetz) wird wie folgt gefasst:

„In § 14 Abs. 1 Nr. 3 werden nach dem Wort „Einrichtungen“ die Wörter „sowie Behörden und behördliche Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, europäische und internationale Behörden und behördliche Einrichtungen, jeweils mit Sitz in der Gemeinschaft für den Bereich ihrer dienstlichen Tätigkeit“ eingefügt.“

Fristablauf: 31.05.02

Erster Durchgang: Drs. 1088/01